

Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen

■ **Finanzielle Förderung**

Zur finanziellen Unterstützung von Selbsthilfegruppen stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung. Nach Inkrafttreten des Haushaltes wird der gewährte Zuschuss an die Selbsthilfegruppen ausgezahlt. Bei der Antragstellung durch die Selbsthilfegruppe muss kein Betrag genannt werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe der Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der Anzahl der zum Stichtag eingegangenen Anträge. Der Förderbetrag wird den Gruppen mit der Förderbestätigung mitgeteilt. **Der für das Jahr beantragte Zuschuss ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Förderjahres zu verwenden.**

■ **Wann muss der Antrag vorliegen?**

Antragsfrist ist der 30. April des jeweiligen Förderjahres. Alle Anträge müssen bis zu diesem Stichtag bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle vorliegen. Anträge, die nach der Frist eingehen, können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Rücksprache sind Förderungen von neu gegründeten Gruppen im laufenden Antragsjahr möglich.

■ **Wer darf einen Antrag stellen?**

Einen Antrag dürfen aktive Selbsthilfegruppen stellen, die den Grundsätzen der Selbsthilfe entsprechen, in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Delmenhorst gemeldet sind und ihre Treffen in Delmenhorst abhalten.

Die Selbsthilfegruppe sollte über ein eigenes Konto nur für die Gruppe verfügen. Alternativ kann ein Unterkonto eines Sparkontos oder Girokontos eingerichtet werden, worüber die Fördermittel bezogen werden. Die Selbsthilfegruppe benennt eine Person, die stellvertretend für die Gruppe einen Antrag auf finanzielle Förderung stellt. Die antragstellende Person hat die Fördermittel im Sinne der Selbsthilfegruppe und im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zu verwenden. Außerdem hat die antragstellende Person sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügen kann.

■ **In welcher Form müssen die Anträge gestellt werden?**

Die Antragstellung für die Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen erfolgt formlos schriftlich, per E-Mail oder per Formular „Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen“. Auch mit der formlosen Beantragung von Fördermitteln zur Unterstützung der Gruppenarbeit sind die Förderrichtlinien zu berücksichtigen. **Folgende Informationen muss der Förderantrag enthalten:**

1. Adresse, Telefonnummer und Mailadresse der Ansprechperson und Bankverbindung der Selbsthilfegruppe sind angegeben.
2. Der Name der Selbsthilfegruppe ist angegeben. Bei mehreren Gruppen sind alle Namen aufzuzählen.
3. Es muss benannt werden, welche Zuschüsse von anderer Stelle im Förderjahr beantragt werden.

■ **Wofür erfolgt die Zuschussgewährung?**

Der Selbsthilfegruppe wird ein Pauschalbetrag ausgezahlt. Die Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfegruppe erfolgt zur Unterstützung der ehrenamtlichen Selbsthilfetätigkeit. Die Selbsthilfegruppe entscheidet demokratisch, wofür der Zuschuss verwendet wird. Ein Verwendungsnachweis muss erstellt und eingereicht werden.

■ **Nachweis über die Verwendung des Zuschusses**

Nach Gewährung eines Zuschusses ist ein **Verwendungsnachweis spätestens bis zum 31. Januar** des darauffolgenden Jahres bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle einzureichen. Ein Hinweis, dass der Zuschuss antragsgemäß verwendet wurde, ist nicht ausreichend. Aus dem Verwendungsnachweis muss hervorgehen, wofür der Zuschuss tatsächlich verwendet wurde. **Folgende Informationen muss der Verwendungsnachweis enthalten:**

1. Adresse, Telefonnummer und Mailadresse der Ansprechperson und Bankverbindung der Selbsthilfegruppe sind angegeben.
2. Eine Auflistung der getätigten Ausgaben mit dem Rechnungsdatum und den Beträgen ist beigefügt. Hierzu kann der Vordruck „Verwendungsnachweis Förderung von Selbsthilfegruppen“ genutzt werden.
3. Dem Verwendungsnachweis sind alle Zahlungsbelege als Kopie anzuhängen.

■ **An wen sind Förderantrag und Verwendungsnachweis zu richten?**

Fachdienst Gesundheit
Selbsthilfe-Kontaktstelle
Lange Str. 1a
27749 Delmenhorst

Oder per E-Mail an: selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de

Stand 2/2026